

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0130
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 28.03.2011
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

14.04.2011

Erweiterung des Paul-Gerhard-Kinderhauses der ev.-luth. Emmaus Kirchengemeinde

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den geplanten Umbau des Paul-Gerhard-Kinderhauses der ev.-luth. Emmaus Kirchengemeinde zur Schaffung von einer neuen Krippengruppe zum Kindergartenjahr 2012/2013. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die Stadtvertretung wird gebeten, für die erforderlichen Planungsleistungen Auszahlungen in Höhe von 26.000 € in den 2. Nachtrag zum Haushalt 2010/11 aufzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Auszahlungen zur Förderung des Umbaus in Höhe von 156.434,88 € sowie die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in den Entwurf des Doppelhaushalt 2012/2013 aufzunehmen.

Des weiteren wird der Träger gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu beantragen und zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 13.12.10 beantragt die ev.-luth. Emmaus Kirchengemeinde im Verbund mit dem ev.-luth. Kita-Werk Niendorf die Erweiterung des Paul-Gerhard-Kinderhauses (**Anlage 1**). Mit der Erweiterung soll eine neue Krippengruppe für insgesamt 10 Kinder geschaffen werden.

Zur Schaffung der neuen Krippengruppe sollen die beiden bestehenden Familiengruppen aufgelöst werden und in den vorhandenen Gruppenräumen zwei Krippengruppen entstehen. In der einen Krippengruppe werden die 10 Plätze für unter dreijährige Kinder aus den ehemaligen Familiengruppen aufgenommen, in der anderen entstehen 10 neue Plätze. Da in Norderstedt aufgrund der demographischen Entwicklung derzeit keine Elementarplätze abgebaut werden sollen, soll aus den 20 Elementarplätzen der ehemaligen Familiengruppen eine Elementargruppe gebildet werden. Für diese muss ein Anbau entstehen. Im Rahmen dieses Anbaus soll die Garage abgerissen und der Eingangsbereich der den alten Gebäudeteil (Gebäude der Stadt) und den neuen (Gebäude der Kirchengemeinde) verbindet soweit

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

umgebaut und saniert werden, dass ein multifunktionaler Eingangsbereich, ein neuer Besprechungsraum sowie eine Abstellmöglichkeit für die Kinderkarren entstehen (**Anlage 2**). Die im Antrag angesprochene neue Heizungsanlage kann mit Mitteln des Konjunkturpakets verwirklicht werden, da Ende 2010 von Seiten der beteiligten Kirchengemeinden beantragt wurde, Mittel aus dem Konjunkturpaket, die für die Kirchengemeinde Glashütte beantragt worden waren auf die Emmaus Kirchengemeinde zu übertragen. Dies wurde bereits genehmigt.

Das Fachamt hält die Planungen des Trägers im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da 10 neue Krippenplätze geschaffen werden. Durch die Überplanung des Eingangsbereichs und des Anbaus für die Elementargruppe wird außerdem eine räumliche Verbesserung für die gesamte Einrichtung erreicht.

Gemäß den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ werden zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren erforderliche Investitionen in Krippengruppen der Kindertageseinrichtungen gefördert. Die Förderung beträgt für Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen max. 13.000 € pro Platz, die Zuwendungshöhe darf jedoch zwei Drittel (66,66 %) der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen.

Die geplanten Gesamtkosten des Neubaus werden sich auf 347.149,87 € (**Anlage 3**) belaufen. Die Kostenberechnung wurde vom Amt für Gebäudewirtschaft auf Wirtschaftlichkeit geprüft.

Der Umbau soll wie folgt finanziert werden:

- 347.149,87 € Kosten des Umbaus einschließlich Einrichtung
- 130.000,00 € Voraussichtliche Landesförderung U3
- 34.714,99 € 10%iger Eigenanteil des Trägers
- = 182.434,88 € Voraussichtliche Förderung durch die Stadt Norderstedt.

Nach der Aufstellung des Trägers werden die Kosten für den Umbau 2012 entstehen. Nach Rücksprache mit dem Träger erscheint es aber sinnvoll in 2011 bereits Planungskosten bereit zu stellen, um die Fertigstellung der Einrichtung zum Kitajahr 2012/13 zu gewährleisten. Für die Stadt Norderstedt heißt dies, dass 26.000 € im 2. Nachtrag zum Haushalt 2010/11 bereit gestellt sowie 156.434,88 € für 2012 in den Haushaltsentwurf 2012/13 aufgenommen werden müssen.

Die Höhe der Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung können nicht abschließend beziffert werden, da dies von den Vertragsverhandlungen mit den Trägern der nicht-städtischen Kindertagesstätten abhängt. Nach den geltenden Vertrag würden jährlich Mehraufwendungen von 63.800 € jährlich entstehen. Diese würden erstmals 2012 für fünf Monate (Aug. – Dez.) entstehen, da die Krippengruppe zum Kitajahr 2012/13 eröffnet werden soll.